

N. 593 A.
322. R.



An

den k. k. Gendarm Titular-Postenführer
Paul Kreck
betrübt

Lemberg am 26. Februar 1902. ⁱⁿ Mosty Wielkie
Bezirk: Zolchewo.

Das k. k. Ministerium für Landesverwaltungen
hat mit dem Erlasse vom 17. Februar 1902
N. 46249 II. v. 1902 Sie auf Grund des Finanzverordnungs-
befehls vom 16. Dezember 1901,
laut welchem Sie als „unregelmäßig, unerschuldert,
für gewisse Civilrechts- und andere öffentli-
che Dienste geeignet“
classifiziert wurden, mit 1. September 1902
in den ... Preussens-Kant zu versetzen sein,
den mit Ihnen im Finanzverordnungs- mit dem
k. k. Finanz-Ministerium Sie auf Abgabe von
bis Ende ... Februar 1902 unerschulderten Ges.
summenanspruch von 13 Jahren, 1 Monat
und 19 Tagen, dem der halbzehnjährigen Oeli-
vitalgebühren von 1200 Kronen, 900. K.
Lösung und 300. K. Dienstzulage, somit
46% unerschuldete Pension im jährlichen Betrage
von fünfhundertfünzigwei/552/ Kronen
auf Rechnung des allgemeinen Civil-Pensions-
Fonds bewilligt und die selbe gleichzeitig im
Wagen des k. k. Finanz-Landes-Division
in Lemberg beim k. k. Dienstausschuss in Mosty Wielkie
flüchtig gemacht.

55211-78 2. monatlich
40
00

Gingon worden bin under Erbsolignung
Hans Militärspekulant mit dem Briefzuge in
Anwendung gesetzt, dass Hans Lissa im An-
willigung eines solchen Pension nicht
willigst werden konnte, wegen der von
Erbsolignung, unter solchen Umständen § 4 des
Gesetzes vom 29. Januar 1897, R. G. B. Nr. 42,
eines solchen Pension rückwärts zu
kennet werden keine, im vorliegenden Falle
nicht vorfinden wird.



Mannarsch